PROform

Auftragsbestätigung

Ihre Zeichen	Ihr Anruf vom	Unser(e) Zeichen / Anruf vom	Datum

Die mit uns getroffenen Vereinbarungen bestätigen wir Ihnen wie folgt:

Sie erhalten von uns laufend, bis auf jederzeit möglichen Widerruf, Objektangebote der uns von Ihnen genannten Art und Größe, soweit wir solche in Auftrag nehmen.

Die Maklerprovision beträgt ☐ _____ % einschl. MwSt. ☐ _____ Monatsmiete(n) einschl. MwSt.

Sie ist am Tage eines Vertragsabschlusses mit einem nachgewiesenen Vertragspartner verdient, zahlbar und fällig.

Auf Grund unserer Informationspflicht weisen wir darauf hin, dass alle Zahlungsverpflichtungen aus einem vermittelten Vertrag, mit Ausnahme der Provisionszahlungsverpflichtung, unmittelbar gegenüber Ihrem Vertragspartner, also ohne unsere Einschaltung zu erfüllen sind.

Im Übrigen erbringen wir unsere Leistungen als Immobilienmakler auf der Grundlage der unten abgedruckten Geschäftsbedingungen, die Sie bitte beachten wollen.

Sobald wir Ihnen geeignete Angebote unterbreiten können, werden wir wieder Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

_____

☐ Anlage: Verbraucherwiderrufsbelehrung ☐ Anlage: Pflichtangaben nach Art. 13 EU-DSGVO

Geschäftsbedingungen

1. Unsere Objektangebotsangaben basieren auf uns erteilten Informationen. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir deshalb nicht übernehmen. Zwischenverkauf bzw. -vermietung bleibt dem Eigentümer vorbehalten.

2. Alle unsere Angebote und sonstigen Mitteilungen sind nur für Sie – den Adressaten – bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Kommt in Folge unbefugter Weitergabe ein Vertrag mit dem nachgewiesenen Objekteigentümer zustande, sind Sie verpflichtet, uns den Schaden in Höhe der entgangenen Provision zu ersetzen. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

3. Wird Ihnen ein von uns angebotenes Objekt später durch Dritte angeboten, erlischt dadurch unser Provisionsanspruch nicht. Um eine doppelte Provisionszahlung zu vermeiden wird empfohlen, den nachfolgenden Anbietern Ihre Vorkenntnis unverzüglich mitzuteilen und auf Maklerdienste dieser Anbieter zu verzichten.

4. Kommt ein Vertragsabschluss über eines der von uns angebotenen Objekte zustande, sind Sie verpflichtet, uns über das Zustandekommen eines Vertrages unverzüglich zu benachrichtigen und uns auf erste Anforderung eine vollständige Abschrift des Vertrages zu übermitteln.

Pflichten nach GwG:

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Makler im Verlauf der geschäftlichen Beziehungen zur Identifizierung und Überprüfung der Identität von Kunden nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet ist. Das GwG sieht vor, dass der Makler die Kopien bzw. Unterlagen fünf Jahre aufbewahren muss. Der Auftraggeber wird dem Makler die erforderlichen Unterlagen auf Nachfrage zur Verfügung stellen.

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
78.580/010.7 – M-58 001 Auftragsbestätigung (2821)

Boorberg